

LEIDEN IST MANCHMAL EINFACH SINNLOS

Marie-Luisa Frick ist Professorin am Institut für Philosophie in Innsbruck. Die Marie sprach mit der gebürtigen Osttirolerin über das neue Sterbehilfe-Gesetz, die Rolle der Kirche dabei und ob sie sich vorstellen kann, selbst aktive Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen.

Interview: Frank Andres, Foto: Andreas Friedle

Mit 1. Jänner 2022 kippt der Verfassungsgerichtshof den Strafbestand der „Hilfeleistung zum Selbstmord“. Wie sehr hat Sie dieses Urteil überrascht?

Marie-Luisa Frick: Der Paragraph 78, Mitwirkung am Selbstmord, stand schon lange aus rechts-ethischer, rechtsphilosophischer Sicht in der Kritik. Mich hat das Urteil deshalb nicht überrascht. Das absolute Verbot der Mitwirkung am Suizid war wirklich eine problematische Bestimmung in unserem Strafgesetzbuch und nicht vereinbar mit unserer liberalen Demokratie. Der Gesetzgeber darf aber weiterhin Handlungen unter Strafe stellen, wo Menschen dazu verleitet bzw. manipuliert werden, sich selbst zu töten. Das ist klar. Wenn aber jemand den aufgeklärten Wunsch hat, unter Mitwirkung eines anderen aus dem Leben zu scheiden, dann sollte das Strafrecht schweigen. Deshalb ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in meinen Augen richtig.

Welche Rolle hat die Kirche in diesem ethischen Diskurs gespielt?

Aus der Sicht vieler Religionen ist die Selbsttötung nicht legitim. Wir sind aber kein Religions-, sondern ein säkularer Staat. Das Recht muss daher nicht Rücksicht darauf nehmen, was eine noch so große und einflussreiche Religionsgemeinschaft für richtig hält. Die Regierung hat aus Anlass des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ein „Dialogforum“ eingerichtet. Da waren die Vertreter der Religions-

gemeinschaften deutlich überrepräsentiert. Die Zeit drängt, denn am 1. Jänner wird die betreffende Bestimmung schlichtweg außer Kraft treten. Es ist aber fast typisch österreichisch, dass man sich bei solchen Dingen bis zum Schluss Zeit lässt.

Bis auf die Ankündigung, dass das neue Sterbehilfe-Gesetz mit 1. Jänner in Kraft tritt, herrschte lange Zeit Funkstille. Man hatte das Gefühl, das Thema sollte totgeschwiegen werden. Täuscht dieser Eindruck?

Ich bin auch der Meinung, dass die öffentliche Debatte bisher viel zu kurz gekommen ist. Viele Experten waren bei den Diskussionen nicht mit am Tisch. Da meine ich vor allem die philosophischen Ethiker, die im Unterschied zu Juristen und Theologen im „Dialogforum“ der Regierung so gut wie nicht vertreten waren. Das ist schade, weil Philosophen versuchen, diese Fragen möglichst ohne Ideologie zu klären und auch zwischen verschiedenen Standpunkten vermitteln können. Für pluralistische Gesellschaften ist die Philosophie daher die Disziplin, die hier am meisten anzubieten hat. Die Grundfragen des Lebens und des Sterbens gehen uns alle an und sind keine Domäne der Religionen.

In der Schweiz und in den Niederlanden ist der assistierte Suizid schon seit langem legal. Warum hat sich Österreich in dieser Frage bislang so schwergetan?

Es gab bei uns keine Lobby von Men-

Die Grundfragen des Lebens und des Sterbens gehen uns alle an und sind keine Domäne der Religionen.

schen, die sich dafür ausgesprochen haben. Nur die Gegner einer Liberalisierung, allen voran die katholische Kirche, haben ihre Lobby-Arbeit gemacht. Es fehlte die Dynamik einer breiten Bevölkerung, die sich dagegengestemmt hat. Man nimmt halt oft Dinge einfach schweigend hin, auch wenn viele Menschen insgeheim der Meinung waren, dass das bisherige Gesetz zu weit geht. Es gibt ähnliche Diskrepanzen etwa beim Suchtmittelgesetz. Da würden auch viele sagen, es sei unverhältnismäßig, Cannabis-Konsumenten mit dem Strafrecht zu behelligen. Und trotzdem gehen sie dafür nicht akkordiert auf die Straße. Man sollte daher immer im Kopf behalten, dass laute Lobbys nicht immer die meisten Menschen hinter sich haben.

Ein Arzt verpflichtet sich durch den hippokratischen Eid zum Erhalt des Lebens. Was aber passiert, wenn ein todkranker Patient seinen Arzt bittet, ihn beim Suizid zu helfen?

Es kann niemand gezwungen werden, bei einem suizidwilligen Menschen irgendeine Form der Mitwirkung zu



Marie-Luisa Frick, Jahrgang 1983, ist habilitierte Philosophin und arbeitet als Assoziierte Professorin am Institut für Philosophie an der Universität Innsbruck.

Mehr Infos unter marieluisafrick.net

leisten. Das gilt auch für Ärzte. Ihr ethisches Dilemma lässt sich aber eingrenzen. Der Kernsatz des hippokratischen Eides verpflichtet Ärzte dazu, dem Patienten nicht zu schaden. Was ein Schaden ist, kann man durchaus unterschiedlich betrachten. Ist es ein Schaden, einen zum Suizid entschlossenen Menschen allein zu lassen? Ist es ein Schaden, jemanden nicht aufzuklären, wie man sich möglichst schmerzfrei und schnell aus dem Leben bringt? Oder ist es ein größerer Schaden, wenn Menschen selbst mit Giftstoffen experimentieren oder sonst auf grausame Weise aus dem Leben scheiden? Ein Arzt könnte auch sagen, es ist zum Vorteil und zum Wohl meines Patienten, wenn ich ihn gut berate und ihn wirklich bis zum Schluss begleite.

Die Zahl der assistierten Suizide hat sich laut Institut für Medizinische Anthropologie in der Schweiz mit 1176 Fällen im Jahr 2018 gegenüber 2010 mehr als verdreifacht. Macht diese Entwicklung nicht nachdenklich?

Die Gefahr besteht immer: Man führt etwas mit einem guten Grundsatz bzw.

Gedanken ein und es kommt etwas Schlechtes heraus. Das meint auch das Schiefe-Bahn-Argument. Natürlich muss man einer solchen Entwicklung vorbeugen und darf sie nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es gilt aufzupassen, dass es nicht zu einer Dynamik kommt, die sich niemand wünscht. Dass zum Beispiel Angehörige Druck auf Hochbetagte ausüben, aus dem Leben zu scheiden. Im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen beim assistierten Suizid muss man auch die gleichzeitig steigende Zahl von älteren Menschen in unserer Gesellschaft berücksichtigen. Wir wissen, dass das Alter ein Lebenszeitraum ist, wo man häufig von vielseitigen Beschwerden geplagt wird. Das Alter ist nicht per se ein Segen. Es ist ein Glück, wenn man möglichst gesund altern kann. Wenn das Leben aber zu einer unerträglichen Last wird, muss die Möglichkeit bestehen, selbst zu entscheiden, ob jemand seinem Leben ein Ende setzen und dabei andere Menschen an seiner Seite will. Mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes werden Beistand leistende Angehörige oder beraten- >>



Wenn jemand den aufgeklärten Wunsch hat, unter Mitwirkung eines anderen aus dem Leben zu scheiden, dann sollte das Strafrecht schweigen.



Zum Abschluss noch eine persönliche Frage: Können sie sich vorstellen, selbst aktive Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen?

Ja. Es ist ein Trost zu wissen, dass es so etwas in manchen Ländern bereits gibt. Es entlastet, wenn man weiß, dass man bei einer terminalen (Anm: lateinisch „todgeweiht“) Diagnose nicht alles bis zum Ende durchstehen muss. Leiden hat nicht immer einen Sinn. Manchmal ist es einfach sinnlos. ■

de Ärzte nicht mehr der Strafbarkeit ausgesetzt. Das ist wichtig zur Enttabuisierung des Sterbens in unserer Gesellschaft.

Sterbehilfe-Gesetz

Die Regierung hat sich am 23. Oktober auf eine gesetzliche Neuregelung der Sterbehilfe in Österreich geeinigt. Wer Beihilfe zum Suizid in Anspruch nehmen will, kann ab 2022 eine Sterbeverfügung errichten – ähnlich der Patientenverfügung. Der Zugang ist auf dauerhaft schwerkranke oder unheilbar kranke Personen beschränkt. Explizit ausgeschlossen sind Minderjährige. In Apotheken wird ein letales Präparat erhältlich sein. Notwendig, um eine Sterbeverfügung (bei Notaren oder Patientenanwälten) zu errichten, ist die Aufklärung durch zwei Ärztinnen und Ärzte. Einer davon muss über eine palliative Qualifikation verfügen. Auch die Entscheidungsfähigkeit der sterbewilligen Person muss ärztlich bestätigt werden. Zweifelt dabei ein Arzt, so muss zusätzlich ein Psychiater oder Psychologe beigezogen werden. Auch ist vor der Errichtung der Verfügung eine Frist von zwölf Wochen einzuhalten. Ziel ist die Überwindung von akuten Krisenphasen. Sollten Personen allerdings nur eine sehr geringe Zeit (etwa wenige Wochen) zu leben haben, dann verkürzt sich diese Frist auf zwei Wochen.

Impressum

Grundlegende Richtung

Die Straßenzeitung marie versteht sich als Sprachrohr für die Anliegen von Randgruppen unserer Gesellschaft. marie ist ein Angebot zur Selbsthilfe für Menschen an oder unter der Armutsgrenze, die ihren Lebensmittelpunkt in Vorarlberg haben. Ziel ist die Förderung des Miteinanders von Menschen am Rande der Gesellschaft und der Mehrheitsgesellschaft. Die Hälfte des Verkaufspreises von 2,80 Euro verbleibt den Verkäufern. marie ist ein parteiunabhängiges, soziales und nicht auf Gewinn ausgerichtetes Projekt.

Redaktion

marie – Die Vorarlberger Straßenzeitung, Graf-Maximilian-Straße 18, 6845 Hohenems, Telefon: 0677 61538640, eMail: redaktion@marie-strassenzeitung.at, Internet: www.marie-strassenzeitung.at
Redaktion: Frank Andres, Simone Fürnschuß-Hofer
MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Jessica Adams, Daniela Egger, Daniel Furxer, Guntram Gärtner, Christine Mennel, Daniel Mutschlechner, Gerhard Thoma, Corina Woitsche

Zeitungsabgabestellen:

Dornbirn: Kaplan Bonetti Sozialwerke, Kaplan-Bonetti-Straße 1, Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 9 Uhr
Bregenz: dowas, Sandgrubenweg 4, Montag und Donnerstag 8.30 bis 10.30 h
Feldkirch: Caritas-Café, Wohlwendstraße 1, Montag bis Freitag 8.30 bis 14 h
Bludenz: do it yourself, Kasernplatz 5-7/3b, Montag und Mittwoch 14 bis 16 h

Anzeigen

Kontakt: anzeigen@marie-strassenzeitung.at
Medieninhaber und Herausgeber
Verein zur Förderung einer Straßenzeitung in Vorarlberg, ZVR-Zahl 359044778
6833 Klaus
eMail: redaktion@marie-strassenzeitung.at

Vorstand

Frank Andres, Obmann
Christina Vaccaro, Obmann-Stellvertreterin, Schriftführerin
Oliver Mössinger, Kassier

Externe Beiräte

DSA Markus Hämmerle, DSA Heidi Lorenzi, Cornelia Matt, Mag. Peter Mayerhofer, Dr. Claudio Tedeschi

Druck: Russmedia Verlag GmbH, Schwarzach

Auflage: 15.000 Exemplare, Erscheinungsweise monatlich

Layout/DTP/Bildbearbeitung

:TAGWERK Grafik|Design Monika Dür

Bankverbindung & Spendenkonto

Raiffeisenbank im Rheintal, IBAN: AT94 3742 0000 0648 3580, BIC: RVVGAT2B420

© 2021 marie. Alle Rechte vorbehalten.

Zia Malikzai (34) ...



... kam als Flüchtling aus Afghanistan nach Österreich. Seit August 2020 hat er die Rot-Weiß-Rot-Karte. Doch seine Familie lebt noch immer im von den radikal-islamistischen Taliban regierten Land. Am 28. Dezember hat seine Frau einen Termin in der österreichischen Botschaft in Islamabad (Pakistan). Dann entscheidet sich, ob sie gemeinsam mit den vier Kindern (14, 12, 10 und 6) zu ihrem Mann nach Vorarlberg kommen kann. Zia Malikzai hat sich in Wolfurt selbstständig gemacht. Er arbeitet als Änderungsschneider (Kellhofstraße 11). Wenn das Hochzeitskleid nicht genau passt, eine Hose gekürzt oder das Sakko geflickt werden muss, dann ist sein Geschäft genau das Richtige. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 9 bis 12.30 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr und am Samstag von 9 bis 12 Uhr.



Mi., 17.11.

17:30 Uhr, Eltern-Kind-Zentrum Infantibus Lauterach

ENTSPANNT ESSEN MIT KLEINKINDERN

Dieser Vortrag richtet sich an Eltern, deren Kinder 10 Monate bis 5 Jahre alt sind. Ihr erhaltet einen kleinen Überblick über die Ernährungsentwicklung von Kleinkindern und v.a. Tipps und Tricks für entspannte, stressfreie Mahlzeiten mit Kleinkindern.

Kosten: € 15,- pro Teilnehmer bzw. pro Elternpaar

Sa., 20.11.

9 Uhr, Kultursaal Wolfurt

WICKELN MIT STOFFWINDELN

Familienpunktveranstaltung

Wir schauen uns die unterschiedlichen Systeme und Materialien an, und ihr bekommt viele praktische Tipps für den Alltag mit Stoffwindeln. Wir sprechen auch über Aspekte wie Umweltschutz, Ressourcenschonung, Kostenersparnis, Hautfreundlichkeit, Arbeits- und Zeitaufwand und natürlich richtiges Lagern und Waschen der Stoffwindeln.

Kosten: € 25,- pro Teilnehmer bzw. pro Elternpaar

Anmeldung unter stepahnie.r.lau@outlook.com oder 0681 818 507 31
Weitere Informationen unter www.stephanie-lau.at

LÖSUNGEN

Schachchecke

1...Th2+! Weiß gab sofort auf, weil Damenverlust nicht mehr zu vermeiden ist. Auf 2.Kxh2 folgt die Springergabel 2...Sxf3+.

2 1...Dxe4+ 2.Lg2 [2.Kg1 Sd3 3.Lxd3 Txd3 Die schwarze Mehrfigur (gegen zwei Bauern) und die aktiven schwarzen Figuren sichern dem Nachziehenden eine Gewinnstellung.] 2...Sd3! Diese Springergabel ist der einzige Gewinnzug! Alle anderen schwarzen Züge bringen Weiß auf die Stegesstraße. 3.De7 [3.Da5 De5! 4.Dxe5 Sxe5 5.Lxb7 Tab8 Die Doppeldrohung 6...Txb7 und 6...Sd3 ist entscheidend.] 3...De5 4.f4 Dd6 Weiß kann weiteren Materialverlust nicht verhindern und seine Stellung ist völlig hoffnungslos.

3 1.Dxb6 Der naheliegende Zug 1.Dxd6+?! ist regelwidrig, da sich dann der weiße König im Schach befindet! 1...Sxb6 2.c5! Dieser Bauernzug gewinnt eine Figur. Auf 2...Sd7 folgt die Bauerngabel 3.cxd6+ und nach 2...dxc5 gewinnt 3.Txd8 einen Turm. Schwarz ließ sich das nicht mehr zeigen und gab bereits nach 2.c5! die Partie auf.

Rechenrätsel

Für Anfänger = 3
Für Fortgeschrittene = 40
Für Genies = 12

Sudoku

3	4	7	8	6	9	2	1	5
2	8	1	7	3	5	4	6	9
5	6	9	2	1	4	8	3	7
7	1	8	3	5	2	9	4	6
9	2	6	4	8	1	7	5	3
4	3	5	9	7	6	1	8	2
1	5	4	6	2	7	3	9	8
6	7	3	1	9	8	5	2	4
8	9	2	5	4	3	6	7	1